

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. II

Vorlagen-Nr. 0531/2009-2014

Zur Sitzung  
Bauausschuss

01.02.2011 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Umbau des Rheinufers in Mondorf, 2. Bauabschnitt;  
hier: Bootseinsetzstelle

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## Sachverhalt:

Der Umbau des Rheinufers in Mondorf war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen sowohl des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses, als auch des Bauausschusses der Stadt.

Auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse wurde im Frühsommer des Jahres 2010 mit dem Bau des 1. Abschnittes begonnen. Nach den Planungen sollte dieser auch Ende 2010 bautechnisch abgeschlossen sein. Auf Grund der Witterungsverhältnisse (früher Wintereinbruch und zwei Hochwasserwellen) wird mit einer Fertigstellung des 1. Bauabschnittes voraussichtlich Ende Februar 2011 gerechnet.

Auch die Durchführung des 2. Bauabschnittes - von der Provinzialstraße bis „Schlösschen“ - wurde im Rahmen der Vorplanung der Öffentlichkeit und in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt und diskutiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage die Maßnahme weiter zu betreiben.

In dem dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Lageplan ist die vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossene Konzeption nochmals dargestellt.

Gegenstand dieses Planungskonzeptes ist auch eine Bootseinsetzstelle unmittelbar neben der sogenannten „Rheinterrasse“.

Im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsplanung durch das Ingenieurbüro hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Anlegung einer Bootseinsetzstelle nochmals zu überdenken.

Die Erforderlichkeit der Überplanung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

1. Für den Bau der Einsetzstelle entsprechend der Anlage 1 wäre es aufgrund der vorhandenen Halteseile und dem Haltepunkt des Anlegers der Bonner-Personen-

Schiffahrt erforderlich, die geplante Einsetzstelle zu verlegen. Diese Veränderung hätte dazu geführt, dass diese in nördliche Richtung gelegt werden müsste und insofern die „Rheinterrasse“ in einem nicht gewünschten Umfang tangierte. Darüber hinaus würde eine solche Verlegung dazu führen, dass Beeinträchtigungen des Fährbetriebes nicht auszuschließen sind.

2. Auf Grund der zwischenzeitlich durchgeführten Attraktivitätssteigerung der Mini-Golf-Anlage steht zu befürchten, dass sich die unterschiedlichen Nutzer dieses Bereiches (Fußgänger, Radfahrer, Individualverkehr, Trailer) gegenseitig behindern und ein erhebliches Gefahrenpotential entsteht.
3. Der gesamte Planungsbereich lässt nur an wenigen Stellen Parkmöglichkeiten für die Bootsgefährte zu. Ein „wildes“ Parken wird befürchtet.

Aus den vorgenannten Gründen hält die Verwaltung den Bau einer Einsetzstelle in diesem Bereich für nicht umsetzbar und hat daraufhin das Planungsbüro gebeten, eine Alternativplanung vorzulegen.

Die Alternativplanung ist in der dieser Vorlage beigefügten Anlage 2 dargestellt und sieht eine Einsetzstelle in unmittelbarer Nähe zu dem Hochwasseranleger der Fähre vor.

Auch dieser Standort ist aus folgenden Gründen kritisch zu bewerten:

1. Auf Grund der vorgegebenen Zwangspunkte ist es erforderlich, die Einsetzstelle mit einer Neigung von 14 % und einer Länge von ca. 39 m auszubilden.

Nach den „Empfehlungen für die Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen“ sollen die Rampen an der steilsten Stelle eine Neigung von 20 % nicht übersteigen. Andererseits sollte bei der Verwendung von Bootsanhängern die Rampenneigung nicht flacher als 10 % sein. Der Rampenfußpunkt ist nach den Richtlinien bis 1,5 m unter den Niedrigstwasserstand zu führen.

Nach Prüfung mehrerer Varianten sieht die Verwaltung eine Einsetzstelle mit einer Neigung von 14 % als technisch machbar an, wobei der Rampenfußpunkt jedoch nur ca. 1 m unter einem statistischen Niedrigstwasserstand liegt. Der auf Grund der Neigung (14 %) vorgegebene Rampenfußpunkt wird dazu führen, dass bei bestimmten Niedrigwasserständen die Einsetzstelle nicht genutzt werden kann.

Die technische Machbarkeit dieser Anlage kann unterstellt werden, wobei eine subjektive Betrachtung durchaus eine andere Bewertung zulässt.

2. Der Bau der Einsetzstelle entsprechend der Anlage 2 führt zu einem starken Geländeeinschnitt, der die Gesamtgestaltung des Rheinufers sicherlich nicht positiv beeinflusst.
3. Ein Haltepunkt der Bonner-Personen-Schiffahrt ist ebenfalls zu verlegen.
4. Durch diese Einsetzstelle werden ca. 4 Stellplätze entfallen müssen.
5. Die Problematik der verkehrlichen Störungen (Ziel- und Quellverkehr zu den Parkplätzen und zu der Einsetzstelle) im Zusammenhang mit der Nutzung dieser

Rampe muss ebenfalls als recht hoch eingestuft werden.

6. Auf Grund der gegebenen Verhältnisse können lediglich 4 Stellplätze für Trailer vorgehalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Unzulänglichkeiten hat die Verwaltung Alternativlösungen untersucht. Zu diesem Zweck wurden auch Gespräche mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt hinsichtlich einer Nutzung der an der Rheinallee gelegenen Einlassstelle geführt. Das Wasser- und Schifffahrtsamt hat jedoch eine Öffnung dieser Betriebsstätte für die Allgemeinheit aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt.

Weiterhin wurde die Möglichkeit untersucht, in unmittelbarer Nähe (ca. 30 m flussabwärts) eine neue Einsetzstelle zu errichten. Unter Berücksichtigung der geschätzten Aufwendungen von mindestens 60.000 € und der mit dem Vorhandensein dieser Anlage verbundenen Nachteile sowohl in verkehrlicher, als auch im nutzungsbedingter Hinsicht hält die Verwaltung diesen Standort für wenig geeignet.

Im Rahmen der Planungen wurden auch Gespräche mit der RSVG geführt. Die RSVG nutzt gegenwärtig 1 x wöchentlich das Rheinufer zum Wenden der Busse und gelegentlich zur Bedienung des Anlegers der Bonner-Personen-Schifffahrt.

Durch die Umgestaltung des Rheinufers ist dies nun nicht mehr möglich.

Die RSVG prüft gegenwärtig alternative Fahrtrouten. Einer der Möglichkeiten ist der Bau eines Wendekreises für Gelenkbusse im Bereich der Einbindung zur Rheinallee. Die zeichnerische Darstellung eines solchen Wendekreises ist in der Anlage 3 ersichtlich.

Die Installation eines solchen Wendekreises würde dazu führen, dass in diesem Bereich kein weiterer ruhender Verkehr untergebracht werden kann und gestalterisch wenig einladend wirkt. Von Seiten der Verwaltung wird dieser Vorschlag daher als wenig sinnvoll angesehen.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob auch unter den dargestellten negativen Begleiterscheinungen eine Einsetzstelle entsprechend der Anlage 2 installiert werden soll.

In der dieser Vorlage als Vorlage 4 beigefügten Planzeichnung ist die Situation ohne den Bau einer Einsetzstelle ersichtlich.

In der Sitzung werden die mit der Installation einer Einsetzstelle verbundenen Problematiken nochmals im Einzelnen dargestellt.

Nach der gegenwärtigen Planung ist vorgesehen, spätestens Ende Februar 2011 die Ausschreibungsphase zu beginnen. Der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt ist für Juni 2011 (unmittelbar nach der Pfingstkirmes) vorgesehen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Anlagen:**

4 Planunterlagen